

Lehramtsstudiengang Biologie Studienplan

Dieser Studienplan erläutert die Regelungen der Prüfungsordnung nach der Gymnasialen Prüfungsordnung vom 1.9. 2010. Er informiert über den Inhalt und Aufbau des Lehramtsstudiengangs "Biologie" sowie über die Art und die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen, die für ein ordnungsgemäßes Studium notwendig sind.

1. Das Lehramtsstudium

Im Studium für das Lehramt an Gymnasien soll der Studierende in zwei Studienfächern fachwissenschaftliche und -didaktische, erziehungswissenschaftliche, ethisch-philosophische und praktisch-methodische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die für einen erfolgreichen Unterricht an Gymnasien erforderlich sind. Der Studierende muss aus den durch Verordnung festgelegten Studienfächern zwei Hauptfächer wählen. Die Fachverbindung kann um ein drittes Fach unter Haupt- oder Nebenfachbedingungen erweitert werden. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfung) abgeschlossen. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit 10 Semester.

2. Das Lehramtsstudium mit dem Hauptfach Biologie

Das Hauptfach-Studium Biologie gliedert sich in das viersemestrige Grundstudium und das Hauptstudium. Im Grundstudium soll der Studierende die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Biologie und die systematische Orientierung erwerben, die erforderlich sind, um das weitere Studium der Biologie mit Erfolg zu betreiben. Nach dem 1. Semester und einschließlich von Wiederholungsprüfungen spätestens zum Ende des 3. Semesters ist eine Orientierungsprüfung abzulegen. Das Bestehen der Orientierungsprüfung berechtigt zur Fortführung des Grundstudiums. Das Grundstudium wird bis zum Ende des 4. Fachsemesters mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus den **studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Grundmodule** und der Teilnahme an dem Seminar „Einführung in die Biologie“. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung zum Eintritt in das Hauptstudium und für die Zulassung zur staatlichen Prüfung beim Studienabschluss. Das Hauptstudium dient der Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in den Gebieten der Biologie, die für den Unterricht an Gymnasien erforderlich sind. Eine Voraussetzung zur Zulassung zur Wissenschaftlichen Staatsprüfung ist ein erfolgreich absolviertes Schulpraxissemester, welches der Berufsorientierung dient und ein frühzeitiges Kennen lernen des Schulbetriebes ermöglicht. Das Praxissemester wird in der Regel im 5. Semester absolviert, ein modulares Absolvieren des Praxissemesters ist möglich.

2.1. Das Grundstudium

1. Fachsemester (Wintersemester)

- Grundvorlesung Biologie I
- Grundkurs Grundlagen der Biowissenschaften
- Grundseminar „Einführung in das Studium der Biologie“

Orientierungsprüfung:

Abschlussklausur zur Grundvorlesung Biologie I

2. Fachsemester (Sommersemester)

- Grundvorlesung Biologie II
- Grundkurs Biodiversität heimischer Blütenpflanzen
- Grundkurs Biodiversität heimischer Tiere
- Modul Chemie (oder 4. FS) für Studierende ohne zweites Fach Chemie

3. Fachsemester (Wintersemester)

- Grundvorlesung Biologie III
- Grundkurs Methoden der Mikro- und Molekularbiologie
- Grundkurs Experimentelle Physiologie

4. Fachsemester (Sommersemester)

- Grundvorlesung Biologie IV
- Grundkurs Experimentelle Entwicklungsbiologie

Exkursionsmodul I: 6 Exkursionen sind im Verlauf des Grundstudiums zu absolvieren (Einzelnachweis über Exkursionspass; abschließende Meldung/Bescheinigung über das absolvierte Modul).

Schulpraktikum

In der Regel wird das Praxissemester in Blockform (13 Wochen ab Schuljahresbeginn im September bis

Weihnachten) absolviert werden. Es findet am besten im 5. Semester statt. Das Praxissemester ist auch in 2 Blöcken absolvierbar.

Zwischenprüfung

Zum Bestehen der Zwischenprüfung müssen erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in folgenden Modulen (Kombinationen von Lehrveranstaltungen) nachgewiesen werden (die Module 1-10 werden benotet, für das Seminar und das Exkursionsmodul wird die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt):

1. Grundvorlesung Biologie I	5 LP
2. Grundvorlesung Biologie II	9 LP
3. Grundvorlesung Biologie III	9 LP
4. Grundvorlesung Biologie IV	4 LP
5. Grundkurs Grundlagen der Biowissenschaften	4 LP
6. Grundkurs Biodiversität heimischer Blütenpflanzen	4 LP
7. Grundkurs Biodiversität heimischer Tiere	4 LP
8. Grundkurs Methoden der Mikro- und Molekularbiologie	4 LP
9. Grundkurs Experimentelle Physiologie	3 LP
10. Grundkurs Entwicklungsbiologie	4 LP

Seminar „Einführung in das Studium der Biologie“	1 LP
Exkursionsmodul I	2 LP
	=====
	53 LP

2.2 Das Hauptstudium

Die individuelle Studienplanung muss in Abstimmung mit den Lehrveranstaltungen der anderen Studienfächer vorgenommen werden. Die Fakultät für Biowissenschaften empfiehlt den Lehramtsstudierenden, im Hauptstudium in einem Semester einen Schwerpunkt zu setzen. Die Fakultät empfiehlt weiterhin, bei der Auswahl von Praktika, Vorlesungen und Seminaren thematische Schwerpunkte zu setzen, die dann als Schwerpunkte der mündlichen Prüfung (s.u.) benannt werden können.

5. – 8. Studiensemester

- 3 Hauptpraktika:
 - 1 Hauptpraktikum aus dem Bereich der Biodiversität der pflanzlichen Organismen nach Wahl
 - 1 Hauptpraktikum aus dem Bereich der Biodiversität der tierischen Organismen nach Wahl
 - 1 Hauptpraktikum aus weiteren Teilgebieten der Biologie (Zellbiologie, Molekularbiologie, Biochemie/Biophysik, Physiologie, Entwicklungsbiologie, Humanbiologie) nach Wahl
- Eines der beiden Hauptpraktika aus dem Gebiet der Biodiversität muss ein Geländepraktikum sein oder es wird ergänzt durch einen einwöchigen Exkursionskurs.
- Exkursionsmodul II: nach dem Exkursionsmodul I sind weitere 9 Exkursionen zu absolvieren (Einzelnachweis über Exkursionspass; abschließende Meldung/Bescheinigung über das absolvierte Modul).
- 3 Zyklusvorlesungen nach Wahl, wenn Chemie als zweites Fach studiert wird, 2 Zyklusvorlesungen nach Wahl, wenn Chemie nicht als zweites Fach studiert wird (in diesem Fall wird das Modul "Chemie für Studierende ohne zweites Fach Chemie" – 2. oder 4. FS – in der Fachnote Biologie entsprechend gewertet).
- Die Teilnahme an Seminaren wird dringend empfohlen.
- Fachdidaktik (10 LPs)
- Bildungswissenschaftliches Begleitstudium (s. u.)
- Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (s. u.)
- Modul personale Kompetenzen

Im Hauptstudium müssen Prüfungsleistungen in folgenden Modulen (Kombinationen von Lehrveranstaltungen) nachgewiesen werden (die Module 1-4 werden benotet, für das Exkursionsmodul II wird die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt):

1. Praktikum zur Biodiversität der tierischen Organismen	9 LP
2. Praktikum zur Biodiversität der pflanzlichen Organismen	9 LP
3. Praktikum zur Allgemeinen Biologie	9 LP

4. Modul Zyklusvorlesungen
5. Modul Exkursionen II

12 (8) LP
2 LP

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten und erstreckt sich auf die im Anforderungskatalog der Prüfungsordnung aufgezählten Gebiete sowie auf je ein Prüfungsgebiet in der Klassische Biologie, der Organismischen Biologie oder Humanbiologie und der Molekularen Biologie. Der Prüfling kann in Absprache mit den Prüfern Schwerpunkte setzen, die Prüfung darüber dauert max. 40 Minuten, der Rest der Prüfung ist einem Überblick im Sinne einer Gesamtschau des jeweiligen Fachs zu widmen. Die wissenschaftliche Arbeit darf nicht Thema der Prüfung sein.

Zur Prüfungszulassung müssen die Studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen erfolgreich absolviert sein. Eine nicht bestandene Wissenschaftliche Prüfung kann unter bestimmten Voraussetzungen, die in den Verordnungen des Kultusministeriums erläutert sind, als Freiversuch gewertet werden. Wer eine Prüfung unter den Voraussetzungen des Freiversuches bestanden hat, kann die Prüfung (aber nur in einem Fach) zur Notenverbesserung wiederholen.

Wissenschaftliche Arbeit

Die wissenschaftliche Arbeit soll nachweisen, dass ein Thema mit Methoden des Faches sachgerecht bearbeitet werden kann. Die Zeit bis zur Abgabe der Arbeit darf vier Monate nicht überschreiten. Die Fakultät für Biowissenschaften gestattet auch die Anfertigung der Wissenschaftlichen Arbeit nach der mündlichen Prüfung, bzw. spätestens nach der mündlichen Prüfung im zweiten Fach. Ergänzend zur Wissenschaftlichen Arbeit kann nach Wahl des Bewerbers ein halbstündiger hochschulöffentlicher Vortrag treten, dessen Bewertung in die Note der Arbeit einfließt.

3. Die Erweiterungsprüfung Biologie

In Biologie können Erweiterungsprüfungen mit den Anforderungen eines Hauptfachs (Studienplan dann siehe oben) und eines Beifachs abgelegt werden.

Studienplan Biologie als Beifach

1. Fachsemester (Wintersemester)

- Grundvorlesung Biologie I
- Grundkurs Grundlagen der Biowissenschaften

2. Fachsemester (Sommersemester)

- Grundvorlesung Biologie II
- Grundkurs Biodiversität heimischer Blütenpflanzen
- Grundkurs Biodiversität heimischer Tiere
- Modul Chemie (oder 4. FS) für Studierende ohne Fach Chemie

3. Fachsemester (Wintersemester)

- empfohlen Biologie III für das Modul „Ergänzende Module“
- Grundkurs Methoden der Mikro- und Molekularbiologie
- Grundkurs Experimentelle Physiologie

4. Fachsemester (Sommersemester)

- Grundvorlesung Biologie IV
- Grundkurs Experimentelle Entwicklungsbiologie

5. – 8. Studiensemester

- 2 Hauptpraktika
 - 1 Hauptpraktikum aus dem Bereich der Biodiversität der pflanzlichen Organismen nach Wahl
 - 1 Hauptpraktikum aus dem Bereich der Biodiversität der tierischen Organismen nach Wahl
- 2 Zyklusvorlesungen nach Wahl, wenn Chemie als Fach studiert wird, 1 Zyklusvorlesung nach Wahl, wenn Chemie nicht als zweites Fach studiert wird
- Modul Exkursionen für Beifächler (6 Exkursionen; Einzelnachweis über Exkursionspass)
- Modul Lebenswissenschaftliche Symposien, 1 LP
- Fachdidaktik (5 LPs)
- Ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, personale Kompetenz), empfohlen dafür Biologie III, 6 LPs
- Mündliche Prüfung

Weitere Prüfungsleistungen für Hauptfach-Studierende

Bildungswissenschaftliches Begleitstudium

Im Umfang von 18 LPs bestehend aus

- Einführung in die Schulpädagogik und in die Pädagogische Psychologie 6 LP
- Bildungstheoretische und historische Grundlagen der Lehrprofessionalität in der Organisation Schule 4 LP
- Lehren, Lernen, Unterricht 8 LP

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium

Die erfolgreiche (benotete) Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von 12 LPs ist Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung:

- eine interdisziplinär ausgerichtete Lehrveranstaltung zu ethisch-philosophischen Grundfragen
- eine Lehrveranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen

Module Personale Kompetenz

Veranstaltungen im Umfang von 6 LPs müssen absolviert werden

Errechnung der Gesamtnote im Lehramtsstudiengang:

Die Gesamtnote ergibt sich aus

- 1 HF Fachnoten studienbegleitende Modulprüfungen (8-fach)
- 1 HF Mündliche Prüfung (5-fach)
- 1 HF Fachdidaktik (1-fach)

- 2 HF Fachnoten studienbegleitende Modulprüfungen (8-fach)
- 2 HF Mündliche Prüfung (5-fach)
- 2 HF Fachdidaktik (1-fach)

- Note der wissenschaftlichen Arbeit (3-fach)

- Endnote des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums (2-fach)
- Endnote EPG (1-fach)

Informationen - Beratung

Informationen für die Studierenden werden an der zentralen Aushangtafel des Studiendekans im Institut für Zoologie, INF 230, gegenüber dem Großen Hörsaal bekannt gemacht. Weiterhin können Sie wichtige Informationen den Internet-Seiten der Universität und der Fakultät für Biowissenschaften entnehmen:

<http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/biowissenschaften/studium/studiengang/biola/>.

Persönliche Beratung erhalten Sie an folgenden Stellen:

Fakultätsbeauftragte für den Studiengang Biologie Lehramt:

Prof. Dr. Claudia Erbar, Im Neuenheimer Feld 345, Zi. 212, 69120 Heidelberg, Telefon 06221-544629
Sprechstunde: Mittwoch 11.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung, e-mail: erle@urz.uni-heidelberg.de

Beratung zu Studium und Lehre:

Dr. Andrea Wolk, Dekanat der Fakultät für Biowissenschaften, INF 234, Zi. 515, 69120 Heidelberg, Tel. 06221-545640, Sprechstunde: Di, Do 10.00-12.00 Uhr.

Prüfungssekretariat Biologie:

Alexandra Penninger, Im Neuenheimer Feld 234, Raum 516, 69120 Heidelberg,
Telefon 06221-544824, Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 10.00-12.00, Mittwoch 14.00-16.00

Prüfungsamt für das Lehramt an Gymnasien:

Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, Postfach 4840, Karlsruhe, Tel.0721-9260.

Prüfungsberatung in Heidelberg an jedem 1. Dienstag im Monat von 15.00-18.00 Uhr durch Herrn Jürgen Ehret im ZSW, Friedrich-Ebert-Anlage 62, Raum 302, 69117 Heidelberg, Tel. ZSW: 06221-542448